
Sachgebiet
Sitzungsdienst**Sachbearbeiter**
Frau Hareiter

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.07.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff

Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen über Angelegenheiten, bei denen der Grund der Geheimhaltung entfallen ist

Sachverhalt

Gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung sind die in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Die jeweilige Niederschrift muss vorher vom Gemeinderat genehmigt worden sein.

Beschluss aus der Sitzung der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2026:

Der Firma transmobility wird für den Betrieb einer Buslinie zwischen dem Flughafen München und dem Gewerbegebiet Hallbergmoos ein monatlicher Zuschuss von 7.500 EUR befristet auf einen Zeitraum von 12 Monaten (Gesamtvolumen 90.000 EUR) gewährt.